

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 4 (1878)  
**Heft:** 37

**Artikel:** Wer ist Schuld?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239325>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

statt. Das war ein Grüssen, ein Suchen und Finden! Einer unserer Freunde, der die Welt mehr als nur vom engen Stübchen aus gesehen, urtheilt über den Gesamteindruck, den ihm die 1000 bis 1200 schweizerischen Lehrer während der Versammlungstage darboten, dahin: «Das Gebahren, der Ausdruck ist ein anderer, als vor 20 oder auch nur 10 Jahren: die Männer haben sich mehr mit dem Gesamtvolk assimiliert; sie sind nicht mehr Vogelscheuchen wie in vergangener Zeit; der schweizerische Lehrerstand marschirt auf gutem Wege!» (In ähnlicher, humoristisch-ausführlicherer Weise äussert sich der Winterthurer «Landbote».)

Fast als ob der Himmel zürnen wollte, dass die Orgel im Grossmünster seine Jupitersprache nachgeahmt und dass die Harmonie der Herzen und der Töne am Ufer des in sanften Wellen flüsternden Sees auch gar zu zärtlich sich anliess, gestaltete sich unversehens nach Mitternacht ein gewaltiges Nachsommertgewitter, das dann auch noch in die Verhandlungen des folgenden, des eigentlichen ersten Lehrertages hineinspielte. — Soviel über die Introdution der Lehrerversammlung!

### † Joh. Heinrich Utzinger,

ein Veteran aus der Zeit der Dreissiger Schule, ist zu Grabe gestiegen. Sonntags, 8. Sept., wurde er in Bülach beerdigt. Geboren 1810, war er nur in zwei vierteljährlichen Ergänzungskursen Schüler von Scherr in Künsnacht. Schon von 1830 an besorgte er die Dorfschule seiner Heimatgemeinde Bachenbülach. Von seinen Kollegen wie vom Volk wurde er als Muster der Pflichttreue anerkannt. Längere Zeit war er als beidseitiger Vertrauensmann Mitglied der Bezirksschulpflege. Die Zahl seiner Schüler stieg über 100, und an der Bewältigung der nun allzu starken Aufgabe arbeitete sich der sonst rüstige Mann zu frühe ab. Nach fast 40jährigem Schuldienst musste er zurück treten und Erfrischung in bloss landwirthschaftlichem Betriebe suchen, dem er in geringerem Masse schon als Lehrer obgelegen. Doch die zu sehr gebrochene Gesundheit kehrte nicht wieder. Eine ansehnliche Zahl von Leidtragenden geleitete die trauernde Familie auf dem Gang zur Gruft des einfachen, aber in seiner Berufstreue grossen Arbeiters im Weinberg der Volksschule. Möge diese nie Mangel leiden an solch still, doch darum nicht minder bedeutsam wirkenden Kräften!

### Wer ist Schuld?

(Eingesandt.)

Diesen Frühling erhielt ich von dem Lesebüchlein für das vierte Schuljahr einen neuen Abdruck. Als solchen erkannte ich ihn freilich nur an den Druckfehlern, während auch diesmal wieder selbst die allernothwendigsten Verbesserungen unterblieben sind. So findet sich z. B. pag. 93 der schöne Satz:

«Die Getreidepflanze ist auch wirklich nichts anderes, als eine Grasart, die durch den Weinbau veredelt wurde.» Dagegen trägt § 3 noch immer die Ueberschrift: Grenzlinie, Grösse, Einwohnerzahl des Kantons Zürich; aber diese Einwohnerzahl ist nirgends d. h. im ganzen Büchlein nicht zu finden. Seetiefen und Berghöhen sind wieder in Schweizer-Fuss statt in Meter angegeben, und gerade hier haben sich einige Fehler durch alle Auflagen hindurch glücklich gerettet, so pag. 25:

Die Forch 2325' (statt 2300' oder 690 m.)

Der Uetliberg 2916' ( » 2910' » 873 m.)

Im 2. Hefte (für das 5. Schuljahr bestimmt) herrscht in diesem Punkte geradezu Verwirrung, indem bei Höhen-

angaben ohne irgend nähere Bezeichnung bald der französische, bald der Schweizerfuss gemeint ist. Man vergleiche beispielsweise das Gornhorn, dessen Höhe zu 14,284' angegeben ist, und den Pilatus, der sich über 7000' erhebt. Das erstere misst nach Dufour 4638 m. = 14,284 Par. Fuss = 15,460 schw. Fuss, der letztere 2133 m. = 6566 Par. Fuss = 7110 Schweizerfuss.

Geradezu unbegreiflich und unverantwortlich aber ist es, dass unser Büchlein noch jetzt, da wir nahe an der Volkszählung von 1880 stehen, nur die Ergebnisse derjenigen von 1860 enthält, obschon seit 1870 zwei oder drei neue Auflagen, resp. Abdrücke erschienen sind.

Im Lesebüchlein für die 6. Klasse sieht's wo möglich noch schlimmer aus. Da existirt noch der Kirchenstaat in seiner ganzen Herrlichkeit und Florenz ist die Hauptstadt von Italien. Elsass ist noch gut französisch, und das cisleithanische Oesterreich gehört noch zu Deutschland. Das eigentliche Deutschland zerfällt in den norddeutschen Bund und die süddeutschen Staaten, die Rheinquelle liegt an der Südseite des Gotthard, Island hat 7500 (statt über 60,000) die Türkei 10 Mill. (statt 16 Mill.) Einwohner u. s. w. u. s. w., überall noch die Ergebnisse der Volkszählungen von Anno Tubak, überall auch altes Mass und Gewicht.

Das Kapitel Zürich hat die hohe Erziehungsdirektion schon vor mehreren Jahren auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht; aber die alte Wirthschaft dauert immer noch fort.

### Das Zeichnen

als Besprechungsgegenstand vor der Sektion der Gymnasiallehrer am Lehrertag in Zürich, 9. Sept.

Die Thesen, welche der Referent, Hr. Schoop, vorlegte, lauten:

1. Der Zeichenunterricht hat im Allgemeinen das Fassungs- und Darstellungsvermögen im Gebiete der Formen auszubilden und dabei auch den Schönheitssinn zu fördern und das ästhetische Urtheil zu bilden; im Besondern soll er die Bedingungen für das wahre Verständniss des dem Gymnasiasten zu erschliessenden Gebietes der Kunst vermitteln.
2. Der Unterricht sei in den untern Klassen ausschliesslich Klassenunterricht, in den mittlern und obern Klassen zum Theil Klassen-, zum Theil Gruppen- und Einzelunterricht.
3. In den Lehrplan des Zeichnens ist neben dem Freihandzeichnen auch das Linearzeichnen aufzunehmen.
4. Im Freihandzeichnen ist das körperliche Zeichnen ganz besonders zu berücksichtigen.
5. Der Zeichenunterricht sei durch alle Klassen des Gymnasiums bei mindestens 2 Stunden per Woche obligatorisch.

Ueber den Vortrag entnehmen wir der Neuen Zürcher Zeitung einige Hauptsätze:

Der Zweck einer guten Zeichenmethode ist am Gymnasium wie an der Volksschule der nämliche: der Schüler soll mit Bewusstsein sehen und das mit Verständniss Gesehene zeichnen lernen. Das Sehen soll geschult werden wie das Denken; ein blosser Verstandesunterricht bildet das Auge für die Form nicht. Der angestrebte Zweck lässt sich nur durch eine strenge Methode erreichen: alles mechanische Zeichnen ist zu vermeiden; das Kopiren nach einzelnen Vorlagen genügt nicht: der Unterricht muss Klassen- oder Massenunterricht sein. . . . Das Gymnasium soll den Schönheitssinn fördern. Der Zeichenunterricht ist ein Mittel zur Erfassung der Kunst. Blosser Vorweisungen genügen nicht, so lange der Schüler für die Reinheit und Richtigkeit der Form kein Verständniss hat. . . . Der Zeichenunterricht sollte durch alle Klassen des Gymnasiums mit mindestens 2 Stunden wöchentlich obligatorisch sein, eine Forderung, die freilich von keinem Gymnasium des In- oder Auslandes zur Zeit erfüllt wird!

In der Diskussion gibt Herr Rektor Burckhardt von Basel zu bedenken, dass die Einführung eines Unterrichtsfaches zu sehr der gegenwärtig bestehenden Forderung der Entlastung widerspreche. Ihm sekundirte Herr Rektor Kühne aus Einsiedeln (Klosterschule).

Die Thesen von Schoop wurden von der Versammlung dahin redurt: An den untern Abtheilungen Klassenunterricht, an den